

IM QUERSCHNITT

BERICHTE — GEGENWARTSFRAGEN

Die Kirchenmusik behält in der Liturgie eine wichtige Funktion: „Keine Gemeinde ohne Gesang“ betonte J. E. Mayer. Bei aller künstlerischen Vollkommenheit darf sie schon deshalb eine dienende Rolle nicht überschreiten, weil sie zwar die Wirkung der Texte sehr heben, diese aber niemals ersetzen kann. Die Aktivierung der Gläubigen, auf die es bei der Reform vor allem ankommt, beschränkt den Anteil der Kirchenmusik im Kultvorgang und die zulässige Schwierigkeit, aber sie erhöht ihren geistlichen Sinn wie den der Funktion der Kirchenmusiker, die sich nur weit mehr liturgisch wichtig, denn als Konzertierende fühlen müssen Die Rücksicht auf das ehrwürdige Alte muß in vernünftigen Grenzen gehalten werden; sonst wird jede Reform von innen her unmöglich.“

(K. Schaezler in: *Hochland*, XII, 1965: 168 f.)

Vorschläge zur Neugestaltung des Kommunionritus bringt der Holländer H. A. Wegman. Nach der Doxologie des Kanon wende sich der Priester an die Gläubigen und spreche die Einladung zur Teilnahme am Mahl aus. Die ganze Versammlung betet oder singt dann das Gebet des Herrn. Nach dem gemeinsamen Gebet kommunizieren alle Gläubigen, worauf eine Zeit des stillen Betens folgt. Der Priester beschließt dann die Gebetspause mit der Postkommunion und dem Schlußsegen. Beim Mahl wird gesungen, die Purifikation der Gefäße geschieht erst nach der Feier. Die Brechung hat nur Sinn bei der Verwendung echten Brotes, das den Leuten in die Hand gereicht wird. Die Dienstfunktion des „Hausvaters“ kommt besser zum Ausdruck, wenn er selbst als letzter die hl. Gabe genießt. Den Umständen entsprechend möge auch der Kelch gereicht werden dürfen.

(*Tydschrift voor Liturgie*, 1965/VI, pg. 381–403.)

Leibliche Gesundheit und Wirkung der Krankensalbung, die nicht nur eine Art „Todesweihe“ sein will, möge nach dem Wunsch von Joh. Sailer in die sakramentale Formel aufgenommen werden. Die ältesten Zeugnisse bekunden, daß die Kran-

kensalbung die Macht hat, den Körper zu heilen. Die Kirche hat nicht aufgehört, diese Wahrheit zu verkünden . . . Sie sieht also in der Salbung jenes Sakrament, welches sie den Kranken schuldet, für die sie Heilung erhofft. Die gegenwärtige sakramentale Form spricht nur von der Nebenwirkung, der Sündenvergebung, nicht aber von anderen in Jak. 5, 15 genannten Wirkungen. Die Schriftgemäßheit der katholischen Lehre wird hier schwerlich zu erweisen sein.

(*Theol.-prakt. Quartalschr.* 113/IV, 347.)

Lex orandi — nicht nur lex credendi, sondern auch „lex creandi“, scil. „novas orationes“: Es wäre reizvoll, den Kreis der gebräuchlichen Orationen zu sprengen und andere einzuführen. In diesem Fall wäre es nötig, Formen und Normen zu finden, die vollständig dem Lebensgefühl unserer Zeit entsprechen und ein echter Ausdruck des gegenwärtigen Entwicklungsstandes und der Anpassung des Gottesvolkes an die Offenbarung in Christus sind.

(E. Torralba in: *Sal Terrae* 53/701, Santander.)

„Der Priester ist Funktion an einem Organismus, dem Organismus der betenden und das Opfer darbringenden Kirche. Seine Weihe besagt nur, daß seine Teilnahme am Priestertum sich in direktem Rückgang von Christus herleiten muß, nicht aber, daß sein Tun darum weniger Funktion der Gemeinde wäre . . . Priester ist der Laie, der zusätzlich die Weihe des besonderen Priestertums als Sammelpunkt für das allgemeine Priestertum erhält und es diesem möglich macht, in, mit und durch Christus dieses eigene Schicksal als Lobopfer darzubringen.“

(E. Krieger in: *Wort und Wahrheit*, XII, 1965, S. 825.)

Der Sonntag als Tag des Herrn wird konstituiert durch die Gottesdienst feiernde Kirche, nicht umgekehrt. Der eigentliche Zugang zum Problem der Sonntagsfeier ist nicht etwa: Ich muß feiern, weil Sonntag ist. Das Gegenteil ist richtig: Gottes barmherziges Eingreifen in mein Leben findet seinen Platz in und durch meinen

liturgischen Akt. Diese Tatsache macht den Tag heilig, macht ihn zum Herrentag im biblischen Sinn.

(M. P. Ellebracht in: *Worship*, XI, 1965, pg. 563, Collegeville, Ma.)

Ein liturgisches Gebetbuch wünschen sich die Spanier von ihrem Episkopat, um dem Volk das gemeinschaftliche Einstimmen in den Dialog zwischen Gott und den Gläubigen zu erleichtern („Devotiuarium vel euchologium liturgicum“). Es sollte enthalten: 1. Die täglichen Gebete, eine Meß- und Kommunionandacht. 2. Wöchentliche Sonntagsmesse, Vesper und Bibelvigil. 3. Anleitung zum Sakramentenempfang. 4. Sakramentalien. 5. Das christliche Sterben. — Dadurch werden die Christen von echter Frömmigkeit genährt, die gemeinschaftlichen Feiern werden geordnet und vereinheitlicht, Verständnis und Disposition werden vermehrt. Also auch eine Bemühung um ein neues „Kirchenbuch“! (Juan Eguren, Bogota Col. in: *Liturgia* 1965/III, pg. 145 sqq., Burgos Esp.)

Nicht den Reichtum, sondern die Schönheit im Hause Gottes sollten wir lieben. Schön heißt nicht prunkvoll, noch weniger überladen. Man entferne Bilder und Statuen, Gegenstände und Zierate, denn die Kirche ist kein Großkaufhaus!*) Alles im Hause Gottes soll der Wahrheit entsprechen. Alles Unechte: falsches Gold, falscher Marmor, falsche Blumen, falsches Wachs ist verabscheuenswert und verträgt sich nicht mit den Erfordernissen und der Pädagogik des Hauses des wahren Gottes, die der Anbeter im Geist und in der Wahrheit will. Die Wichtigkeit der liturgischen Zeichen ist derart bedeutend, daß keine Anstrengung zu groß ist, in Wort, Geste und Ding die Echtheit, die einfache und wirkungsvolle Schönheit und die Begegnungsmöglichkeit mit dem Herrn wiederherzustellen.

(G. Kard. Lercaro über den „Stil der Zelebration“ in: *Rivista di past. liturg.* Nov. 1965, pg. 536, Queriniana — Brescia.)

Gehorsam und Initiative miteinander zu versöhnen, das fordert von uns die neuzeitliche liturgische Pastoral. Wenn der Priester zelebriert, tut er es im Namen

der Kirche und macht sie gegenwärtig. Wahrheit und Echtheit kirchlichen Tuns fordern vom Priester Bereitschaft des Herzens und Treue. Diese bilden die Garantie der Einheit von Priesterschaft und Gottesvolk. So bleibt auch genug Raum für Initiativen zur Erneuerung. Mit Freude stellen wir in den Instruktionen eine gewisse Großzügigkeit und Weite fest, die es dem Zelebranten ermöglicht, sich den verschiedenen Situationen, Voraussetzungen und Erwartungen der betreffenden Gemeinde anzupassen. Gehorsam und Initiative werden im Herzen eines Apostels immer in Konflikt miteinander sein, das freimütige und willkommene Gespräch mit dem Bischof erlaubt eine Überwindung dieses Konflikts.

(R. Boudon in *Maison-Dieu* 84, pg. 178.)

Eine dritte Lesung (aus dem Alten Testament) neben Epistel und Evangelium wird das nach den Grundsätzen des Konzils erstellte Lektionar aufweisen, berichtet G. Diekmann. Zur Zeit des hl. Ambrosius bestand schon die Ordnung: „Propheta-Apostolus-Evangelium“ (Psalmekomm. zu CXVIII, 17, 10). Diese Bereicherung wird besonders für Sonntage, Herrenfeste 1. und 2. Klasse und gebotene Feiertage gelten. Das Volk lernt so die Heilsgeschichte besser kennen; die Meßfeier wird keineswegs länger dauern, weil noch einige überholte Elemente des Ordo missae abgeschafft werden. Die Einführung wird pflichtgemäß sein, weil sie sonst nicht praktiziert würde, wie die Erfahrungen im Ambrosianischen, Byzantinischen, Syrischen, Chaldäischen und Armenischen Ritus nahelegen.

(*Notitiae Consilii ad exequ. Const. lit.*, fasc. XI., pg. 335.)

Vorschläge zur Kalenderreform erstellte P. A. Dirks OP mit einem Team: Die Feste der Weihnachtszeit sollen neugeordnet werden (dazu Mariens Mutterschaft, Name und Taufe Jesu, Kanawunder); die Septuagesimalzeit soll ihren Bußcharakter verlieren (sie bekommt Gloria und Alleluia zurück); die Osterzeit wird auf fünfzig Tage reduziert, der Heiligenkalender soll zugunsten der Herrenfeste zurücktreten, nur mehr die Apostel, Evangeli-

*) Hier sind sicherlich vor allem die unnützen und störenden, obendrein kitschigen Dinge gemeint. Die Schriftleitung.

sten, urkirchlichen Martyrer, die großen Kirchenlehrer und wenige Heilige von wirklich universaler Bedeutung werden in das gesamtkirchliche Kalendarium aufgenommen. Bei Heiligenfesten 2. Klasse wird das Fest nur lokal gefeiert, mehrere Heilige können auf einen Tag treffen, die Scriptura currens bleibt.

(*Liturgia, S. Domingo de Silos Esp. 1965, IV, pg. 216sqq.*)

Liturgiereform in Holland ist ein echtes Anliegen. Von besonderer Bedeutung sind manche „experimentelle“ Gemeinschaften, die mit großem Ernst arbeiten und in begrenzten Kreisen neue liturgische Formen erproben. Besonders bekannt ist die Studentengemeinde in Amsterdam mit Jan van Kilsdonk und Paul Dresen. Ein anderes Zentrum leiten die Augustiner in Nijmegen. Diese Experimente werden zwar von den Bischöfen nicht besonders ermuntert, aber positiv zugelassen. Der Sekretär des Liturgierates, P. A. Bugnini, soll nach einem Holland-

aufenthalt im Sommer 1965 mit einem sehr positiven Bericht über diese Experimente nach Rom zurückgekehrt sein.

(*Orbis cath. 1966, I, S. 26 f.*)

Als Zentralthemen der Liturgiereuerung in allen christlichen Bekenntnissen stellt der Episkopalist John B. Coburn (Cambridge, Mass.) folgende Einsichten heraus: 1. Gottesdienst ist ein Akt: Es ist Tun des Volkes, das Gott als seinen Herrn anerkennen will. 2. Gottesdienst ist ein gemeinschaftlicher Akt: Laien und Klerus sind untereinander Glieder. 3. Gottesdienst ist ein sakramentaler Akt: ein äußeres sichtbares Zeichen einer inneren und geistlichen Gnade. Gott handelt und befähigt uns, mitzuhandeln. 4. Gottesdienst ist zurückverweisend — auf die Welt: Durch die Teilnahme am gemeinsamen Tun der Kirche wird die Person individuell zum Christusträger in der Welt.

(*Contemporary non-catholic spirituality, in: Worship 1965, XII, pg. 633sqq.*)

Dr. P. Rafael Kleiner OSB

Kritische Bemerkungen:

Wir sollten doch unsere Provinzpresse allüberall energisch darauf aufmerksam machen, daß für die gegenwärtige Gottesdienstgestaltung Floskeln wie: „Der Gottesdienst wurde durch Lieder verschönert“ oder „er wurde mit Liedern umrahmt“ nicht mehr am Platze sind. Von einem Rahmen kann man nur sprechen, wenn gemeint wäre am Anfang und am Ende, aber nicht, wenn sich der Gesang durch den Gottesdienst hindurchzieht.

Eine Verschönerung würde bezeichnen, daß der Gesang nicht notwendig dazu gehört. Die Gemeinde der Lebenden will aber ihrer Liebe im Gesang Ausdruck geben: *cantare amantis est*. Eucharistischer Segen als Andachtsabschluß. Dieses Thema kann heftige Diskussionen hervorrufen und Gemeinschaften, auch Priesterkonvente spalten. Warum soll jede Andacht mit dem eucharistischen Segen schließen? Es gibt doch viele Formen des Segens: Handsegnen und auch da wieder verschieden. Buchsegnen. Austeilung des geweihten Wassers.

Viel zu leicht übersehen wir psychologische Gesetze. Die menschliche Seele will Abwechslung, keine erstarrten Formen. Immer wiederkehrende Formen stumpfen ab. In meiner Tätigkeit in der Frauenstrafanstalt habe ich Gelegenheit zu beobachten und zu studieren. Was für Strafgefangene gilt und sich als praktisch erwiesen hat, gilt im Grunde für alle. Lebendig ist das Gebet des Segens nur dann, wenn es keine Formel ist. Warum sollten wir nicht beten können: Der Herr segne euch, eure Anliegen, eure Hoffnungen, eure Wünsche, euer Beten und Schweigen, eure Kinder, eure Arbeit.

Auch nicht immer gleich, sondern jedesmal aus der Situation heraus, was gerade vordringlich und wichtig erscheint. Wir haben ja auch den Franziskussegens aus einer biblischen Formulierung erwachsen. Warum sollten wir den Reichtum nicht ausbreiten? Warum sollten wir nicht den Charakter jeder einzelnen Andacht hervorheben?